

## Inhaltsübersicht

Die beigesetzten Zahlen bezeichnen die Nummern, unter denen die Entscheidungen veröffentlicht wurden.

### a) nach der Zeitfolge

Entscheidung vom:

23. 1.18, 10 ObS 82/17 g .....	1	14. 3.18, 10 ObS 23/18 g .....	24
23. 1.18, 10 ObS 123/17 m .....	2	14. 3.18, 10 ObS 25/18 a .....	25
23. 1.18, 10 ObS 124/17 h .....	3	17. 4.18, 10 ObS 159/17 f .....	26
23. 1.18, 10 ObS 131/17 p .....	4	17. 4.18, 10 ObS 164/17 s .....	27
23. 1.18, 10 ObS 147/17 s .....	5	17. 4.18, 10 ObS 5/18 k .....	28
23. 1.18, 10 ObS 150/17 g .....	6	17. 4.18, 10 ObS 27/18 w .....	29
23. 1.18, 10 ObS 154/17 w .....	7	17. 4.18, 10 ObS 28/18 t .....	30
26. 1.18, 8 ObS 9/17 g .....	8	17. 4.18, 10 ObS 29/18 i .....	31
20. 2.18, 10 ObS 139/17 i .....	9	17. 4.18, 10 ObS 31/18 h .....	32
20. 2.18, 10 ObS 142/17 f .....	10	17. 4.18, 10 ObS 33/18 b .....	33
20. 2.18, 10 ObS 149/17 k .....	11	17. 4.18, 10 ObS 34/18 z .....	34
20. 2.18, 10 ObS 160/17 b .....	12	23. 5.18, 10 ObS 146/17 v .....	35
20. 2.18, 10 ObS 3/18 s .....	13	23. 5.18, 10 ObS 36/18 v .....	36
20. 2.18, 10 ObS 8/18 a .....	14	23. 5.18, 10 ObS 38/18 p .....	37
20. 2.18, 10 ObS 10/18 w .....	15	23. 5.18, 10 ObS 41/18 d .....	38
20. 2.18, 10 ObS 12/18 i .....	16	23. 5.18, 10 ObS 43/18 y .....	39
20. 2.18, 10 ObS 14/18 h .....	17	23. 5.18, 10 ObS 47/18 m .....	40
20. 2.18, 10 ObS 16/18 b .....	18	23. 5.18, 10 ObS 49/18 f .....	41
14. 3.18, 10 ObS 138/17 t .....	19	23. 5.18, 10 ObS 50/18 b .....	42
14. 3.18, 10 ObS 141/17 h .....	20	26. 6.18, 10 ObS 37/18 s .....	43
14. 3.18, 10 ObS 143/17 b .....	21	26. 6.18, 10 ObS 42/18 a .....	44
14. 3.18, 10 ObS 158/17 h .....	22	26. 6.18, 10 ObS 46/18 i .....	45
14. 3.18, 10 ObS 15/18 f .....	23	26. 6.18, 10 ObS 61/18 w .....	46

### b) nach der Zahlenfolge

Aktenzeichen:

8 ObS 9/17 g ..	8	10 ObS 159/17 f ...	26	10 ObS 31/18 h ..	32
10 ObS 82/17 g ..	1	10 ObS 160/17 b ..	12	10 ObS 33/18 b ..	33
10 ObS 123/17 m ..	2	10 ObS 164/17 s ...	27	10 ObS 34/18 z ..	34
10 ObS 124/17 h ..	3	10 ObS 3/18 s ...	13	10 ObS 36/18 v ..	36
10 ObS 131/17 p ..	4	10 ObS 5/18 k ..	28	10 ObS 37/18 s ...	43
10 ObS 138/17 t ..	19	10 ObS 8/18 a ..	14	10 ObS 38/18 p ..	37
10 ObS 139/17 i ..	9	10 ObS 10/18 w ..	15	10 ObS 41/18 d ..	38
10 ObS 141/17 h ..	20	10 ObS 12/18 i ...	16	10 ObS 42/18 a ..	44
10 ObS 142/17 f ..	10	10 ObS 14/18 h ..	17	10 ObS 43/18 y ..	39
10 ObS 143/17 b ..	21	10 ObS 15/18 f ...	23	10 ObS 46/18 i ..	45
10 ObS 146/17 v ..	35	10 ObS 16/18 b ..	18	10 ObS 47/18 m ..	40
10 ObS 147/17 s ...	5	10 ObS 23/18 g ..	24	10 ObS 49/18 f ...	41
10 ObS 149/17 k ..	11	10 ObS 25/18 a ..	25	10 ObS 50/18 b ..	42
10 ObS 150/17 g ..	6	10 ObS 27/18 w ..	29	10 ObS 61/18 w ..	46
10 ObS 154/17 w ..	7	10 ObS 28/18 t ...	30		
10 ObS 158/17 h ..	22	10 ObS 29/18 i ...	31		

c) nach Gesetzesstellen

**Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)**

**§ 1438:** In einer Konstellation, in der ausschließlich gegen konkursfreies Einkommen aufgerechnet wird, ist der Bescheid als empfangsbedürftige Aufrechnungserklärung der Schuldnerin als Aufrechnungsgegnerin zuzustellen; betrifft die Aufrechnung hingegen die Insolvenzmasse, muss sie gegenüber dem Insolvenzverwalter als Erklärungsempfänger und Bescheidadressat erfolgen ..... 10

**§ 1486:** Die Einführung von Bestimmungen gegen Lohn- und Sozialdumping hat nichts daran geändert, dass auch bei unabdingbaren Ansprüchen eine kürzere als die dreijährige gesetzliche Verjährungsfrist nach § 1486 ABGB für die Geltendmachung der Ansprüche vereinbart werden kann, sofern die Rechtsverfolgung unter dem Gesichtspunkt des nötigen Aufwands nicht übermäßig erschwert wird ..... 8

**Allgemeines Pensionsgesetz (APG)**

**§ 4 Abs 4:** Ein bei einer Stadtgemeinde als Stadtpolizist tätiger Vertragsbediensteter hat auch bei gleicher Ausbildung und gleichartiger Tätigkeit wie ein Bundespolizist keinen Anspruch auf Feststellung von Schwerarbeitszeiten aufgrund seiner Tätigkeit. Da keine ungewollte Regelungslücke vorliegt, besteht kein Anlass für eine analoge Anwendung des § 1 Z 4 der für Bundesbeamte und Bundesvertragsbedienstete anzuwendenden Schwerarbeitsverordnung der Bundesregierung BGBl II 2006/105 auf Stadtpolizisten ..... 15

**§ 9:** Bei Neufeststellung der zuvor bezogenen Korridorpension nach Erreichung des Regelpensionsalters gebührt der Steigerungsbetrag nach § 9 Abs 2 APG nur für einen Kalendermonat, in dem die leistungsziehende Person durchgehend mit einem Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze erwerbstätig war (§ 9 Abs 1 APG) und deshalb die Korridorpension zur Gänze wegfiebt. Eine Zusammenrechnung von einzelnen Tagen einer Erwerbstätigkeit über der Geringfügigkeitsgrenze in den „Rumpfmonaten“ ist nicht vorzunehmen. 23

**Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG)**

**§ 11 Abs 2:** Die Zeit, um die sich die Pflichtversicherung nach § 11 Abs 2 ASVG wegen Bezugs einer Urlaubsersatzleistung verlängert, ist keine Zeit einer tatsächlichen Ausübung einer in Österreich sozialversicherungspflichtigen (kranken- und pensionsversicherungspflichtigen) Erwerbstätigkeit (§ 24 Abs 2 KBGG), wie sie § 24 Abs 1 Z 2 KBGG für den Bezug von einkommensabhängigem Kinderbetreuungsgeld voraussetzt ..... 27

**§ 16:** Auch bei einem durch Selbstversicherung (§ 16 ASVG) in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogenen Versicherten hat der Krankenversicherungsträger für außervertragliche Leistungen nicht den üblichen Marktpreis zu ersetzen, sondern muss nur Zuschüsse nach Maßgabe der Satzung leisten ..... 5

**§ 19 a:** Aufgrund der bewussten Unterscheidung des Gesetzgebers zwischen Beitragszeiten aus Pflichtversicherung, Teilversicherung und freiwilliger Versicherung im Bereich der Pensionsversicherung sind Beitragszeiten aus einer freiwilligen Selbstversicherung nach § 19 a ASVG für die in § 255 Abs 7 ASVG geforderte Wartezeit von 120 Beitragsmonaten nicht zu berücksichtigen ..... 7

<b>§ 89 Abs 1 Z 1:</b> Wird ein Pensions- und Ausgleichszulagenbezieher in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher (§ 21 Abs 1 StGB) eingewiesen, steht die Legalzession nach § 173 Abs 3 und 4 BSVG einer Anrechnung des Sachbezugs der vollen „freien Station“ auf die Ausgleichszulage entgegen .....	6
<b>§ 99:</b> Ist ein Versicherter, der in einer typischen „Pendlergemeinde“ wohnt, nach einer Verbesserung seines Gesundheitszustandes wieder in der Lage, seiner erlernten Arbeit nachzugehen, und liegt innerhalb einer mit einem Pkw erreichbaren Tagespendlerdistanz eine ausreichende Anzahl von zumutbaren Arbeitsplätzen, kann ihm das bislang gewährte Rehabilitationsgeld wieder entzogen werden. Die fehlende Verfügbarkeit über seinen Pkw infolge dessen Reparaturbedürftigkeit ändert nichts an der Arbeitsfähigkeit .....	44
<b>§ 125 Abs 1:</b> Folgeprovisionen, die ein Außendienstmitarbeiter eines Versicherungsunternehmens während seines Krankenstandes für Verträge erhält, die er vor dem Beginn seiner Arbeitsunfähigkeit vermittelt hat, gelten bereits mit Abschluss des Versicherungsvertrags als verdient und sind daher in dem Monat, für den sie ausgezahlt werden, nicht als Arbeitsverdienst iSd § 125 Abs 1 ASVG anzusehen. Entsprechend sind sie nicht in die Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Anspruchs auf Krankengeld und Rehabilitationsgeld einzurechnen .....	2
<b>§ 131 Abs 1:</b> Enthält eine Honorarordnung eines Gesamtvertrags einen Katalog gesondert aufgezählter und tarifierter operativer Eingriffe einerseits und einen Katalog nicht gesondert geregelter Operationen andererseits, erfordert die Einordnung eines nicht gesondert aufgelisteten Eingriffs Feststellungen zur Art der Leistung an sich, also zur Methode der Eingriffe und deren Zweck und Schwierigkeitsgrad im Vergleich zu anderen tarifierten Operationen sowie zum dabei erforderlichen Sach- und Personalaufwand .....	34
<b>§ 135 Abs 2:</b> Erhält ein Versicherter für eine CT-gesteuerte Infiltration, die von einem Vertragsfacharzt mit einem im Großgeräteplan enthaltenen Computertomographen im vertragsfreien Raum vorgenommen wird, einen Kostenzuschuss, hat auch ein Versicherter, der diese Infiltration bei einem Wahlarzt durchführen lässt, einen entsprechenden Anspruch, und zwar auch dann, wenn das vom Wahlarzt verwendete CT-Gerät nicht vom Großgeräteplan umfasst ist .....	13
<b>§ 141:</b> Folgeprovisionen, die ein Außendienstmitarbeiter eines Versicherungsunternehmens während seines Krankenstandes für Verträge erhält, die er vor dem Beginn seiner Arbeitsunfähigkeit vermittelt hat, gelten bereits mit Abschluss des Versicherungsvertrags als verdient und sind daher in dem Monat, für den sie ausgezahlt werden, nicht als Arbeitsverdienst iSd § 125 Abs 1 ASVG anzusehen. Entsprechend sind sie nicht in die Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Anspruchs auf Krankengeld und Rehabilitationsgeld einzurechnen .....	2
<b>§ 143 Abs 1 Z 3:</b> Folgeprovisionen, die ein Außendienstmitarbeiter eines Versicherungsunternehmens während seines Krankenstandes für Verträge erhält, die er vor dem Beginn seiner Arbeitsunfähigkeit vermittelt hat, gelten bereits mit Abschluss des Versicherungsvertrags als verdient und sind daher in dem Monat, für den sie ausgezahlt werden, nicht als Arbeitsverdienst iSd § 125 Abs 1 ASVG anzusehen. Entsprechend sind sie nicht in die Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Anspruchs auf Krankengeld und Rehabilitationsgeld einzurechnen .....	2
	3

<b>§ 143 a:</b> Folgeprovisionen, die ein Außendienstmitarbeiter eines Versicherungsunternehmens während seines Krankenstandes für Verträge erhält, die er vor dem Beginn seiner Arbeitsunfähigkeit vermittelt hat, gelten bereits mit Abschluss des Versicherungsvertrags als verdient und sind daher in dem Monat, für den sie ausgezahlt werden, nicht als Arbeitsverdienst iSd § 125 Abs 1 ASVG anzusehen. Entsprechend sind sie nicht in die Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Anspruchs auf Krankengeld und Rehabilitationsgeld einzurechnen .....	2
<b>§ 143 a:</b> Wird die – zuvor vorübergehend geminderte – Arbeitsfähigkeit vor dem Zeitpunkt des Schlusses der mündlichen Verhandlung erster Instanz wiederhergestellt, ist die Zuerkennung des Rehabilitationsgeldes mit dem Ablauf des Monats zu begrenzen, ab dem die Ausübung zumutbarer Tätigkeiten wieder möglich war .....	32
<b>§ 150:</b> Ein Versicherter, der sich wegen seiner (nicht akuten) psychischen Störung in einer Klinik in Thailand stationär behandeln lässt, weil er auf die Aufnahme in eine Klinik in Österreich drei bis sechs Monate warten hätte müssen, hat keinen Anspruch auf Ersatz der tatsächlichen Behandlungskosten im Ausland. Auch aus der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine Auslegung des § 150 ASVG dahin, dass für den Versicherten eine Kostenerstattung im Ausmaß des vollen Ersatzes besteht, nicht abzuleiten .....	18
<b>§ 153 Abs 1:</b> Auch bei einem durch Selbstversicherung (§ 16 ASVG) in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogenen Versicherten hat der Krankenversicherungsträger für außervertragliche Leistungen nicht den üblichen Marktpreis zu ersetzen, sondern muss nur Zuschüsse nach Maßgabe der Satzung leisten .....	5
<b>§ 162 Abs 3:</b> Bildet ein Sachbezug einen Teil der Bemessungsgrundlage des Wochengeldes, sind bei der Bewertung seiner Höhe auch die daraus resultierenden gesetzlichen Abzüge (Sozialversicherungsbeiträge, Lohnsteuer) zu berücksichtigen .....	22
<b>§ 162 Abs 3 a:</b> Liegen im dreimonatigen Beobachtungszeitraum (§ 162 Abs 3 ASVG) sowohl Zeiten des Bezugs von Arbeitsverdienst als auch Zeiten des Bezugs einer Leistung nach dem KBGG vor, ist das Wochengeld nicht in der „fixen“ Höhe des um 80% bzw 25% erhöhten täglichen Kinderbetreuungsgeldes (§ 162 Abs 3 a Z 2 bzw 3 ASVG idF vor dem Bundesgesetz BGBl I 2016/53) zu bemessen, sondern durch eine Mischberechnung in der Form, dass die Bemessungsgrundlage einerseits durch den Arbeitsverdienst und andererseits durch die Wochengeldhöhe nach § 162 Abs 3 a Z 2 oder 3 ASVG gebildet wird .....	31
<b>§ 175 Abs 1:</b> Erleidet ein nach § 2 Abs 1 Z 1 GSVG als Mitglied der Wirtschaftskammer Versicherter bei einer selbständigen Erwerbstätigkeit, die außerhalb des Umfangs seiner Gewerbeberechtigung liegt, einen Unfall, dann ist zu prüfen, ob die zum Unfall führende Tätigkeit die Pflichtversicherung nach § 2 Abs 1 Z 4 GSVG („neuer Selbständiger“) und damit einen Versicherungsschutz nach § 8 Abs 1 Z 3 lit a ASVG begründete .....	1
<b>§ 175 Abs 1:</b> Wenn der auf einen Arbeitsunfall zurückzuführende Erstschaeden wesentliche Bedingung für einen Folgeschaden war, ist dieser als mittelbare Folge des Arbeitsunfalls vom Schutzbereich der gesetzlichen Unfallversicherung umfasst. Wurde aus Anlass (aber nicht wegen) des Erstschadens eine Arthroskopie des Knies durchgeführt, in deren Folge es zur Entwicklung einer aseptischen Knochen-	

marknekrose kam, ist allerdings der Arbeitsunfall nicht wesentliche Bedingung für den aus der Arthroskopie entstandenen Folgeschaden	20
<b>§ 175 Abs 1:</b> Wird ein Dienstnehmer während der Arbeitszeit von einem Arbeitskollegen zu einer Probefahrt mit einem vom Dienstgeber neu angeschafften E-Bike eingeladen, fördert er keine betrieblichen Belange, wenn er im Zeitpunkt des Antritts der Probefahrt keine Informationen über die mit den neuen E-Bikes verbundenen Absichten seines Dienstgebers hatte. Ein während der Probefahrt erlittener Unfall ist daher kein Arbeitsunfall iSd § 175 Abs 1 ASVG .....	28
<b>§ 175 Abs 2 Z 1:</b> Damit ein vom Unfallversicherungsschutz umfasster Wegunfall (§ 175 Abs 2 Z 1 ASVG) vorliegt, ist nicht allein ausreichend, dass sich der Versicherte in geografischer Hinsicht auf dem geschützten Weg befunden hat, sondern auch, dass der Versicherte bereits die Absicht hatte, seinen Arbeitsort aufzusuchen, um dort der versicherten Tätigkeit nachzugehen. Insoweit unaufgeklärte Umstände gehen zu Lasten des Geschädigten .....	37
<b>§ 175 Abs 2 Z 1:</b> Hat ein Versicherter während seiner Arbeitszeit einen Behördentermin, fährt er aber nicht direkt von seinem Arbeitsplatz zur Behörde, sondern zuerst zurück zu seiner Wohnung, dient dieser Umweg auch dann ausschließlich eigenwirtschaftlichen (persönlichen) Interessen des Versicherten, wenn er nach dem Behördetermin nicht mehr seine Arbeitsstätte aufsuchen musste .....	41
<b>§ 176 Abs 1 Z 7 lit b:</b> Das Entzünden eines Feuerwerks durch einen ehrenamtlichen Feuerwehrmitarbeiter im Rahmen eines von der freiwilligen Feuerwehr organisierten Empfangs der Jugendfeuerwehr nach deren Sieg bei einem Bundeswettbewerb fällt unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung .....	9
<b>§ 177:</b> Das im Zusammenhang mit Hepatitis C-Erkrankungen entwickelte „dreistufige Verfahren“ zur Bestimmung der Minderung der Erwerbsfähigkeit ist nur ausnahmsweise anzuwenden, wenn die Auswirkungen einer Berufskrankheit auf die Einsetzbarkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht offenkundig sind. Ein Anlass dazu besteht nicht, wenn die bei der ärztlichen Begutachtung herangezogenen medizinischen Richtlinien und Tabellen auf die Verhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Bedacht nehmen .....	36
<b>§ 202 Abs 1:</b> Ist der Versicherte, dem nach einem Arbeitsunfall ein Teil des Unterarms amputiert wurde, in der Lage, mit der ihm von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt beigestellten Hightech-Handprothese österreichweit eine vollwertige Arbeitstätigkeit in seinem Beruf als Detektiv auszuüben und wird ihm im Fall einer notwendigen Reparatur binnen 1 bis 2 Tagen eine Ersatzprothese zur Verfügung gestellt, ist eine Zweitversorgung mit einer (weiteren) „Michelangelo-Hand“ objektiv nicht erforderlich iSd § 202 Abs 1 ASVG .....	21
<b>§ 203:</b> Das im Zusammenhang mit Hepatitis C-Erkrankungen entwickelte „dreistufige Verfahren“ zur Bestimmung der Minderung der Erwerbsfähigkeit ist nur ausnahmsweise anzuwenden, wenn die Auswirkungen einer Berufskrankheit auf die Einsetzbarkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht offenkundig sind. Ein Anlass dazu besteht nicht, wenn die bei der ärztlichen Begutachtung herangezogenen medizinischen Richtlinien und Tabellen auf die Verhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Bedacht nehmen .....	36
<b>§ 227 a:</b> Da sich eine Feststellung der Versicherungszeiten durch den Pensionsversicherungsträger (§ 247 ASVG) auf die Anzahl der fest-	5

gestellten Beitrags-, Ersatz- oder neutralen Zeiten zu beschränken hat, ist weder eine Entscheidung über Beitragsgrundlagen noch eine Entscheidung über die Beitragshöhe zu treffen. Kindererziehungszeiten, die sich mit Beitragsmonaten der Erwerbstätigkeit decken, sind daher nicht gesondert festzustellen .....	26
<b>§ 247:</b> Da sich eine Feststellung der Versicherungszeiten durch den Pensionsversicherungsträger (§ 247 ASVG) auf die Anzahl der festgestellten Beitrags-, Ersatz- oder neutralen Zeiten zu beschränken hat, ist weder eine Entscheidung über Beitragsgrundlagen noch eine Entscheidung über die Beitragshöhe zu treffen. Kindererziehungszeiten, die sich mit Beitragsmonaten der Erwerbstätigkeit decken, sind daher nicht gesondert festzustellen .....	26
<b>§ 252 Abs 2 Z 1:</b> Bei Beurteilung der Frage, ob die Arbeitskraft der Waise durch eine Schul- oder Berufsausbildung überwiegend beansprucht wird, ist ein Vergleich der konkreten Auslastung der Arbeitskraft mit der regelmäßigen Arbeitszeit laut AZG und Kollektivverträgen vorzunehmen. Auch die Zeiten der Fahrt zum und vom Ausbildungsort sind in den für die Ausbildung notwendigen Zeitraum einzurechnen .....	33
<b>§ 253 e Abs 1:</b> Mit der Feststellung, dass jährliche Krankenstände von sieben oder mehr Wochen „mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten“ sind, steht als Tatsache iSd Regelbeweises fest, dass dieses Ereignis nicht eintreten wird. Ein Umkehrschluss, dass in diesem Fall regelmäßige Krankenstände im Ausmaß von sieben oder mehr Wochen pro Jahr doch mit einiger Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind, ist nicht gerechtfertigt .....	38
<b>§ 255 Abs 2:</b> Da es für eine analoge Erweiterung der Regelung des § 255 Abs 2 Satz 4 ASVG über den Gesetzeswortlaut hinaus an einer planwidrigen Lücke in Bezug auf Zeiten der Arbeitslosigkeit fehlt, wird der für die Frage der Erhaltung des Berufsschutzes maßgebliche Rahmenzeitraum von 90 Pflichtversicherungsmonaten einer Erwerbstätigkeit durch Zeiten einer saisonal bedingten Arbeitslosigkeit eines Malers und Anstreichers nicht erstreckt .....	17
<b>§ 255 Abs 3:</b> Um eine Ungleichbehandlung von Versicherten zu vermeiden, hängt der Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit nicht von persönlichen Umständen wie dem Wohnort ab. Die Fahrtkosten zum Erreichen des Arbeitsplatzes sind der persönlichen Lebensführung der Versicherten zuzurechnen und müssen bei der Beurteilung der Zumutbarkeit einer nur in Teilzeit möglichen Verweisungstätigkeit außer Betracht bleiben .....	30
<b>§ 255 Abs 3:</b> Sofern nicht medizinische Gründe entgegenstehen, hat der Versicherte durch entsprechende Wahl seines Wohnorts die Bedingungen für die Erreichung des Arbeitsplatzes herzustellen, die für Arbeitnehmer im Allgemeinen gegeben sind. Das Abstellen auf die Verhältnisse am allgemeinen Arbeitsmarkt schließt aus, dass der Versicherte durch die Wahl seines Wohnorts die Voraussetzungen für die Gewährung einer Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit beeinflussen kann .....	40
<b>§ 255 Abs 7:</b> Aufgrund der bewussten Unterscheidung des Gesetzgebers zwischen Beitragszeiten aus Pflichtversicherung, Teilversicherung und freiwilliger Versicherung im Bereich der Pensionsversicherung sind Beitragszeiten aus einer freiwilligen Selbstversicherung nach § 19 a ASVG für die in § 255 Abs 7 ASVG geforderte Wartezeit von 120 Beitragsmonaten nicht zu berücksichtigen .....	7

<b>§ 255 b:</b> Wird die – zuvor vorübergehend geminderte – Arbeitsfähigkeit vor dem Zeitpunkt des Schlusses der mündlichen Verhandlung erster Instanz wiederhergestellt, ist die Zuerkennung des Rehabilitationsgeldes mit dem Ablauf des Monats zu begrenzen, ab dem die Ausübung zumutbarer Tätigkeiten wieder möglich war . . . . .	32
<b>§ 269:</b> Müssen „unterjährige“ österreichische Versicherungsmonate des Verstorbenen aufgrund eines Abkommens über soziale Sicherheit von einem anderen Staat übernommen werden, besteht in Österreich kein Anspruch auf Abfindung einer Witwenpension . . . . .	4
<b>§ 273 Abs 1:</b> Die Frage, in welche Beschäftigungsgruppe eines anwendbaren Kollektivvertrags die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit eines Versicherten einzureihen ist, ist eine Rechtsfrage, die anhand eines Vergleichs der ausgeübten Tätigkeit mit den Einstufungskriterien des Kollektivvertrags anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls zu lösen ist . . . . .	29
<b>§ 273 Abs 2:</b> Um eine Ungleichbehandlung von Versicherten zu vermeiden, hängt der Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit nicht von persönlichen Umständen wie dem Wohnort ab. Die Fahrtkosten zum Erreichen des Arbeitsplatzes sind der persönlichen Lebensführung der Versicherten zuzurechnen und müssen bei der Beurteilung der Zumutbarkeit einer nur in Teilzeit möglichen Verweisungstätigkeit außer Betracht bleiben . . . . .	30
<b>§ 273 Abs 2:</b> Sofern nicht medizinische Gründe entgegenstehen, hat der Versicherte durch entsprechende Wahl seines Wohnorts die Bedingungen für die Erreichung des Arbeitsplatzes herzustellen, die für Arbeitnehmer im Allgemeinen gegeben sind. Das Abstellen auf die Verhältnisse am allgemeinen Arbeitsmarkt schließt aus, dass der Versicherte durch die Wahl seines Wohnorts die Voraussetzungen für die Gewährung einer Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit beeinflussen kann . . . . .	40
<b>§ 292 Abs 1:</b> Die Anwendung des Familienrichtsatzes (§ 293 Abs 1 lit a sublit aa ASVG) bei der Festsetzung der Ausgleichszulage erfordert nur das tatsächliche Vorliegen einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft der Eheleute, nicht aber einen rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt der Ehefrau des Ausgleichszulagenbeziehers im Inland iSd § 292 Abs 1 ASVG . . . . .	42
<b>§ 292 Abs 4:</b> Da es sich bei der beitragsabhängigen „Employment and Support Allowance“ aus dem Vereinigten Königreich nicht um eine den in § 292 Abs 4 lit f ASVG angeführten Leistungen vergleichbare Sozialhilfeleistung handelt, ist sie bei der Ermittlung des Einkommens für die Bemessung der österreichischen Ausgleichszulage zu berücksichtigen . . . . .	43
<b>§ 293 Abs 1:</b> Die Anwendung des Familienrichtsatzes (§ 293 Abs 1 lit a sublit aa ASVG) bei der Festsetzung der Ausgleichszulage erfordert nur das tatsächliche Vorliegen einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft der Eheleute, nicht aber einen rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt der Ehefrau des Ausgleichszulagenbeziehers im Inland iSd § 292 Abs 1 ASVG . . . . .	42
<b>§ 324:</b> Wird ein Pensions- und Ausgleichszulagenbezieher in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher (§ 21 Abs 1 StGB) eingewiesen, steht die Legalzession nach § 173 Abs 3 und 4 BSVG einer Anrechnung des Sachbezugs der vollen „freien Station“ auf die Ausgleichszulage entgegen . . . . .	6
	7

## Inhaltsübersicht

---

§ 341: Erhält ein Versicherter für eine CT-gesteuerte Infiltration, die von einem Vertragsfacharzt mit einem im Großgeräteplan enthaltenen Computertomographen im vertragsfreien Raum vorgenommen wird, einen Kostenzuschuss, hat auch ein Versicherter, der diese Infiltration bei einem Wahlarzt durchführen lässt, einen entsprechenden Anspruch, und zwar auch dann, wenn das vom Wahlarzt verwendete CT-Gerät nicht vom Großgeräteplan umfasst ist . . . . .	13
§ 349 Abs 2 b: Erhält ein Versicherter für eine CT-gesteuerte Infiltration, die von einem Vertragsfacharzt mit einem im Großgeräteplan enthaltenen Computertomographen im vertragsfreien Raum vorgenommen wird, einen Kostenzuschuss, hat auch ein Versicherter, der diese Infiltration bei einem Wahlarzt durchführen lässt, einen entsprechenden Anspruch, und zwar auch dann, wenn das vom Wahlarzt verwendete CT-Gerät nicht vom Großgeräteplan umfasst ist . . . . .	13
§ 355: Erleidet ein nach § 2 Abs 1 Z 1 GSVG als Mitglied der Wirtschaftskammer Versicherter bei einer selbständigen Erwerbstätigkeit, die außerhalb des Umfangs seiner Gewerbeberechtigung liegt, einen Unfall, dann ist zu prüfen, ob die zum Unfall führende Tätigkeit die Pflichtversicherung nach § 2 Abs 1 Z 4 GSVG („neuer Selbstständiger“) und damit einen Versicherungsschutz nach § 8 Abs 1 Z 3 lit a ASVG begründete . . . . .	1
§ 607 Abs 14: Ein bei einer Stadtgemeinde als Stadtpolizist tätiger Vertragsbediensteter hat auch bei gleicher Ausbildung und gleichartiger Tätigkeit wie ein Bundespolizist keinen Anspruch auf Feststellung von Schwerarbeitszeiten aufgrund seiner Tätigkeit. Da keine ungewollte Regelungslücke vorliegt, besteht kein Anlass für eine analoge Anwendung des § 1 Z 4 der für Bundesbeamte und Bundesvertragsbedienstete anzuwendenden Schwerarbeitsverordnung der Bundesregierung BGBl II 2006/105 auf Stadtpolizisten . . . . .	15
<b>Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz (ASGG)</b>	
§ 39 Abs 2 Z 2: Wird der Verfahrenshilfeantrag zwar innerhalb der Rechtsmittelfrist gestellt, allerdings weder beim Prozessgericht erster Instanz (§ 65 ZPO) noch beim Bezirksgericht des Wohnsitzes, des Aufenthalts- oder Beschäftigungsorts (§ 39 Abs 2 Z 2 ASGG), sondern bei einem anderen Bezirksgericht zu Protokoll gegeben, kommt es für die Beurteilung der Rechtzeitigkeit auf das Einlangen beim Prozessgericht erster Instanz an . . . . .	19
§ 65 Abs 1: Streitigkeiten über Ansprüche nach dem Landesgesetz über die oberösterreichische Lehrer-Kranken- und Unfallfürsorge (LKUFG) sind keine Sozialrechtssachen iSd § 65 ASGG und fallen daher grundsätzlich nicht in die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte als Arbeits- und Sozialgerichte . . . . .	3
§ 74 Abs 1: Ist das Bestehen einer Pflichtversicherung strittig, ist das sozialgerichtliche Verfahren gemäß § 74 Abs 1 ASGG zu unterbrechen und die Einleitung eines Verwaltungsverfahrens beim zuständigen Träger anzuregen . . . . .	1
<b>Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG)</b>	
§ 54 Abs 1 Z 1: Wird ein Pensions- und Ausgleichszulagenbezieher in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher (§ 21 Abs 1 StGB) eingewiesen, steht die Legalzession nach § 173 Abs 3 und 4 BSVG einer Anrechnung des Sachbezugs der vollen „freien Station“ auf die Ausgleichszulage entgegen . . . . .	6

## Inhaltsübersicht

---

**§ 148 e:** Das im Zusammenhang mit Hepatitis C-Erkrankungen entwickelte „dreistufige Verfahren“ zur Bestimmung der Minderung der Erwerbsfähigkeit ist nur ausnahmsweise anzuwenden, wenn die Auswirkungen einer Berufskrankheit auf die Einsetzbarkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht offenkundig sind. Ein Anlass dazu besteht nicht, wenn die bei der ärztlichen Begutachtung herangezogenen medizinischen Richtlinien und Tabellen auf die Verhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Bedacht nehmen . . . . . 36

**§ 173:** Wird ein Pensions- und Ausgleichszulagenbezieher in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher (§ 21 Abs 1 StGB) eingewiesen, steht die Legalzession nach § 173 Abs 3 und 4 BSVG einer Anrechnung des Sachbezugs der vollen „freien Station“ auf die Ausgleichszulage entgegen . . . . . 6

### Bundesbahn-Pensionsgesetz (BB-PG)

**§ 25:** Es widerspricht nicht dem Gleichheitssatz, wenn ein lange Jahre in einem pensionsversicherungsfreien („pragmatisierten“) Dienstverhältnis zur ÖBB-Postbus GmbH stehender und zuletzt – nach Leistung eines Überweisungsbetrags durch die frühere Dienstgeberin an die Pensionsversicherungsanstalt – in das Regime des ASVG bzw APG übergewechselter Versicherter den Anspruch auf eine Nebengebührenzulage zur Pension verliert . . . . . 24

### Bundespflegegeldgesetz (BPGG)

**§ 3 a Abs 2:** Die Niederlassungsbewilligung als Angehöriger gemäß § 47 Abs 3 NAG bewirkt keine Gleichstellung iSd § 3 a Abs 2 BPGG. Eine analoge Ausdehnung der Anspruchsberechtigung gemäß § 3 a Abs 2 Z 4 lit d BPGG (Personen mit Aufenthaltsstitel „Familienangehöriger“ gemäß § 47 Abs 2 NAG) kommt mangels planwidriger Unvollständigkeit der rechtlichen Regelung nicht in Betracht . . . . . 39

### Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

**Art 7:** Es widerspricht nicht dem Gleichheitssatz, wenn ein lange Jahre in einem pensionsversicherungsfreien („pragmatisierten“) Dienstverhältnis zur ÖBB-Postbus GmbH stehender und zuletzt – nach Leistung eines Überweisungsbetrags durch die frühere Dienstgeberin an die Pensionsversicherungsanstalt – in das Regime des ASVG bzw APG übergewechselter Versicherter den Anspruch auf eine Nebengebührenzulage zur Pension verliert . . . . . 24

### Europäisches Unionsrecht

#### Unionsbürger-RL 2004/38/EG

**Art 7 Abs 1:** Einem aus einem anderen Mitgliedstaat nach Österreich zugezogenen Pensionisten ist die Ausgleichszulage verwehrt, wenn er nur über ein (vorübergehend bezogenes) Arbeitseinkommen von 150,- EUR und eine Pension aus seinem Heimatstaat verfügt, die deutlich unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz liegt . . . . . 12

#### VO (EG) 883/2004

**Art 68:** Da sich das österreichische Kinderbetreuungsgeld und das deutsche Betreuungsgeld in den Anspruchsvoraussetzungen sowie in der Zielrichtung deutlich voneinander unterscheiden, ist ein in

## Inhaltsübersicht

---

Deutschland bezogenes Betreuungsgeld nicht auf einen Anspruch der Mutter auf einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld in Österreich anzurechnen .....	11
<b>Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz (GSVG)</b>	
<b>§ 2 Abs 1:</b> Erleidet ein nach § 2 Abs 1 Z 1 GSVG als Mitglied der Wirtschaftskammer Versicherter bei einer selbständigen Erwerbstätigkeit, die außerhalb des Umfangs seiner Gewerbeberechtigung liegt, einen Unfall, dann ist zu prüfen, ob die zum Unfall führende Tätigkeit die Pflichtversicherung nach § 2 Abs 1 Z 4 GSVG („neuer Selbständiger“) und damit einen Versicherungsschutz nach § 8 Abs 1 Z 3 lit a ASVG begründete .....	1
<b>§ 133 Abs 2:</b> Ist die persönliche Arbeitsleistung des Versicherten zur Aufrechterhaltung des Betriebs erforderlich (§ 133 Abs 2 GSVG), ist vor der Prüfung allfälliger Verweisungstätigkeiten zu klären, wie die Aufgabenteilung im Betrieb zwischen ihm und dem anderen dort tätigen Personen bei wirtschaftlicher Betriebsführung in einer für den Versicherten möglichst schonenden Weise vorgenommen werden hätte können. Hat der Versicherte sein Leistungskalkül überschreitende Arbeiten verrichtet, die bei anderer Aufgabenverteilung vermeidbar gewesen wären, dürfen sie nicht berücksichtigt werden .....	14
<b>Insolvenzordnung (IO)</b>	
<b>§ 2:</b> In einer Konstellation, in der ausschließlich gegen konkursfreies Einkommen aufgerechnet wird, ist der Bescheid als empfangsbedürftige Aufrechnungserklärung der Schuldnerin als Aufrechnungsgegnerin zuzustellen; betrifft die Aufrechnung hingegen die Insolvenzmasse, muss sie gegenüber dem Insolvenzverwalter als Erklärungsempfänger und Bescheidadressat erfolgen .....	10
<b>§ 19:</b> In einer Konstellation, in der ausschließlich gegen konkursfreies Einkommen aufgerechnet wird, ist der Bescheid als empfangsbedürftige Aufrechnungserklärung der Schuldnerin als Aufrechnungsgegnerin zuzustellen; betrifft die Aufrechnung hingegen die Insolvenzmasse, muss sie gegenüber dem Insolvenzverwalter als Erklärungsempfänger und Bescheidadressat erfolgen .....	10
<b>Kinderbetreuungsgeldgesetz (KBGG)</b>	
<b>§ 2 Abs 1 Z 5:</b> Beantragt eine ausländische Staatsangehörige rechtzeitig die Verlängerung ihres Aufenthaltstitels, ist bis zur Rechtskraft der Entscheidung über den Antrag von einem rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich auszugehen, ohne dass es auf den Erfolg des Antrags ankäme .....	16
<b>§ 2 Abs 6:</b> Der Gesetzeswortlaut und die gesetzgeberische Absicht – die Entlastung der Krankenversicherungsträger von Verwaltungsaufwand – sprechen gegen eine teleologische Reduktion des § 2 Abs 6 KBGG, der als Voraussetzung für den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes kumulativ zum tatsächlichen gemeinsamen Haushalt mit dem Kind eine hauptwohnsitzliche Meldung auch des Kindes am Ort des gemeinsamen Haushalts verlangt .....	46
<b>§ 5 Abs 2:</b> Die Verlängerung der Dauer des Anspruchs auf Kinderbetreuungsgeld über die Vollendung des 30. Lebensmonats hinaus (§ 5 Abs 2 KBGG idF BGBl I 2009/116) setzt nicht voraus, dass der Leistungsbezug durch den zweiten Elternteil unmittelbar an den Zeit-	

## Inhaltsübersicht

---

raum des tatsächlichen Bezugs durch den anderen Elternteil anschließt . . . . .	45
<b>§ 6 Abs 3:</b> Da sich das österreichische Kinderbetreuungsgeld und das deutsche Betreuungsgeld in den Anspruchsvoraussetzungen sowie in der Zielrichtung deutlich voneinander unterscheiden, ist ein in Deutschland bezogenes Betreuungsgeld nicht auf einen Anspruch der Mutter auf einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld in Österreich anzurechnen . . . . .	11
<b>§ 8 Abs 1 Z 3:</b> Aus § 24 KBGG ergibt sich nicht, dass die Unterlassung einer fristgerechten Zuordnungserklärung gemäß § 8 Abs 1 Z 2 Satz 3 KBGG zur Folge hätte, dass es dem Kinderbetreuungsgeldbezieher im gerichtlichen Verfahren über eine Rückforderung gemäß § 31 Abs 2 Satz 2 KBGG nach Verstreichen der zweijährigen Frist verwehrt ist darzulegen, dass er objektiv die Zuverdienstgrenze während des Zeitraums des Bezugs des Kinderbetreuungsgeldes nicht überschritten hat . . . . .	35
<b>§ 24 Abs 1 Z 2:</b> Konsumiert der Vater, der das Kinderbetreuungsgeld beantragt, in der Zeit vor und nach der Geburt seines Kindes einen rund sechswöchigen unbezahlten Urlaub unter Wegfall der Pflichtversicherung und nimmt er unmittelbar nach dem Ende des unbezahlten Urlaubs seine Erwerbstätigkeit wieder auf, ist die Anspruchsvoraussetzung der Erwerbstätigkeit (§ 24 Abs 1 Z 2 KBGG) erfüllt, wenn der vor der Geburt liegende Teil des unbezahlten Urlaubs weniger als 14 Tage beträgt. Die nach der Geburt und somit außerhalb des Beobachtungszeitraums gelegenen Zeiten des unbezahlten Urlaubs sind nicht zu berücksichtigen . . . . .	25
<b>§ 24 Abs 1 Z 2:</b> Die Zeit, um die sich die Pflichtversicherung nach § 11 Abs 2 ASVG wegen Bezugs einer Urlaubersatzleistung verlängert, ist keine Zeit einer tatsächlichen Ausübung einer in Österreich sozialversicherungspflichtigen (kranken- und pensionsversicherungspflichtigen) Erwerbstätigkeit (§ 24 Abs 2 KBGG), wie sie § 24 Abs 1 Z 2 KBGG für den Bezug von einkommensabhängigem Kinderbetreuungsgeld voraussetzt . . . . .	27
<b>§ 24 Abs 1 Z 3:</b> Aus § 24 KBGG ergibt sich nicht, dass die Unterlassung einer fristgerechten Zuordnungserklärung gemäß § 8 Abs 1 Z 2 Satz 3 KBGG zur Folge hätte, dass es dem Kinderbetreuungsgeldbezieher im gerichtlichen Verfahren über eine Rückforderung gemäß § 31 Abs 2 Satz 2 KBGG nach Verstreichen der zweijährigen Frist verwehrt ist darzulegen, dass er objektiv die Zuverdienstgrenze während des Zeitraums des Bezugs des Kinderbetreuungsgeldes nicht überschritten hat . . . . .	35
<b>§ 31 Abs 2:</b> Aus § 24 KBGG ergibt sich nicht, dass die Unterlassung einer fristgerechten Zuordnungserklärung gemäß § 8 Abs 1 Z 2 Satz 3 KBGG zur Folge hätte, dass es dem Kinderbetreuungsgeldbezieher im gerichtlichen Verfahren über eine Rückforderung gemäß § 31 Abs 2 Satz 2 KBGG nach Verstreichen der zweijährigen Frist verwehrt ist darzulegen, dass er objektiv die Zuverdienstgrenze während des Zeitraums des Bezugs des Kinderbetreuungsgeldes nicht überschritten hat . . . . .	35

### Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG)

**§ 29:** Die Einführung von Bestimmungen gegen Lohn- und Sozialdumping hat nichts daran geändert, dass auch bei unabdingbaren Ansprüchen eine kürzere als die dreijährige gesetzliche Verjährungsfrist nach

11

Jetzt bestellen

## Inhaltsübersicht

---

§ 1486 ABGB für die Geltendmachung der Ansprüche vereinbart werden kann, sofern die Rechtsverfolgung unter dem Gesichtspunkt des nötigen Aufwands nicht übermäßig erschwert wird .....	8
 <b>Meldegesetz</b>	
§ 7: Der Gesetzeswortlaut und die gesetzgeberische Absicht – die Entlastung der Krankenversicherungsträger von Verwaltungsaufwand – sprechen gegen eine teleologische Reduktion des § 2 Abs 6 KBGG, der als Voraussetzung für den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes kumulativ zum tatsächlichen gemeinsamen Haushalt mit dem Kind eine hauptwohnsitzliche Meldung auch des Kindes am Ort des gemeinsamen Haushalts verlangt .....	46
 <b>Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)</b>	
§ 24 Abs 1: Beantragt eine ausländische Staatsangehörige rechtzeitig die Verlängerung ihres Aufenthaltstitels, ist bis zur Rechtskraft der Entscheidung über den Antrag von einem rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich auszugehen, ohne dass es auf den Erfolg des Antrags ankäme .....	16
§ 47 Abs 3: Die Niederlassungsbewilligung als Angehöriger gemäß § 47 Abs 3 NAG bewirkt keine Gleichstellung iSd § 3a Abs 2 BPGG. Eine analoge Ausdehnung der Anspruchsberechtigung gemäß § 3a Abs 2 Z 4 lit d BPGG (Personen mit Aufenthaltstitel „Familienangehöriger“ gemäß § 47 Abs 2 NAG) kommt mangels planwidriger Unvollständigkeit der rechtlichen Regelung nicht in Betracht .....	39
 <b>Sachbezugswerteverordnung</b>	
§ 4 Abs 1: Bildet ein Sachbezug einen Teil der Bemessungsgrundlage des Wochengeldes, sind bei der Bewertung seiner Höhe auch die daraus resultierenden gesetzlichen Abzüge (Sozialversicherungsbeiträge, Lohnsteuer) zu berücksichtigen .....	22
 <b>Schwerarbeitsverordnung</b>	
§ 1 Abs 1: Ein bei einer Stadtgemeinde als Stadtpolizist tätiger Vertragsbediensteter hat auch bei gleicher Ausbildung und gleichartiger Tätigkeit wie ein Bundespolizist keinen Anspruch auf Feststellung von Schwerarbeitszeiten aufgrund seiner Tätigkeit. Da keine ungewollte Regelungslücke vorliegt, besteht kein Anlass für eine analoge Anwendung des § 1 Z 4 der für Bundesbeamte und Bundesvertragsbedienstete anzuwendenden Schwerarbeitsverordnung der Bundesregierung BGBl II 2006/105 auf Stadtpolizisten .....	15
 <b>Sozialversicherungs-Ergänzungsgesetz (SV-EG)</b>	
§ 8 a: Müssen „unterjährige“ österreichische Versicherungsmonate des Verstorbenen aufgrund eines Abkommens über soziale Sicherheit von einem anderen Staat übernommen werden, besteht in Österreich kein Anspruch auf Abfindung einer Witwenpension .....	4
12	

### **Sozialversicherungsbereinkommen**

mit Serbien

<b>Art 20:</b> Müssen „unterjährige“ österreichische Versicherungsmonate des Verstorbenen aufgrund eines Abkommens über soziale Sicherheit von einem anderen Staat übernommen werden, besteht in Österreich kein Anspruch auf Abfindung einer Witwenpension . . . . .	4
---	---

### **Strafgesetzbuch (StGB)**

<b>§ 21 Abs 1:</b> Wird ein Pensions- und Ausgleichszulagenbezieher in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher (§ 21 Abs 1 StGB) eingewiesen, steht die Legalzession nach § 173 Abs 3 und 4 BSVG einer Anrechnung des Sachbezugs der vollen „freien Station“ auf die Ausgleichszulage entgegen . . . . .	6
---	---

### **UN-Behindertenrechtskonvention**

<b>Art 4:</b> Ein Versicherter, der sich wegen seiner (nicht akuten) psychischen Störung in einer Klinik in Thailand stationär behandeln lässt, weil er auf die Aufnahme in eine Klinik in Österreich drei bis sechs Monate warten hätte müssen, hat keinen Anspruch auf Ersatz der tatsächlichen Behandlungskosten im Ausland. Auch aus der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine Auslegung des § 150 ASVG dahin, dass für den Versicherten eine Kostenerstattung im Ausmaß des vollen Ersatzes besteht, nicht abzuleiten . . . . .	18
--	----

### **Zivilprozeßordnung (ZPO)**

<b>§ 65:</b> Wird der Verfahrenshilfeantrag zwar innerhalb der Rechtsmitteilstrecke gestellt, allerdings weder beim Prozessgericht erster Instanz (§ 65 ZPO) noch beim Bezirksgericht des Wohnsitzes, des Aufenthalts- oder Beschäftigungsorts (§ 39 Abs 2 Z 2 ASGG), sondern bei einem anderen Bezirksgericht zu Protokoll gegeben, kommt es für die Beurteilung der Rechtzeitigkeit auf das Einlangen beim Prozessgericht erster Instanz an . . . . .	19
---	----

#### d) nach Stichworten

##### **A**

###### **Abfindung**

- Hinterbliebenenpension 4
- Witwenpension 4

###### **Abkommen Soziale Sicherheit**

- Serbien 4

###### **Alkoholentzug**

- Auslandskrankenbehandlung 18

###### **Alveolitis**

- Berufskrankheit 36

###### **Anrechnung**

- Familienleistungen 11

###### **Anstaltsunterbringung**

- Ausgleichszulage 6

###### **Antikumulierung**

- Familienleistungen 11

###### **Unionsrecht 11**

###### **Arbeitslosigkeit**

- Berufsschutz 17

###### **Arbeitsunfähigkeit**

- Wartezeit 7

###### **Arbeitsunfall**

- arbeitsvertragliche Pflichten 28

- Feuerwehrfeier 9

- Folgeschaden 20

- Gewerbeberechtigung 1

- Neuer Selbständiger 1

- Probefahrt mit E-Bike 28

- sachliche Verknüpfung 28

- Wegfall 37, 41

###### **Armutszuwanderung**

- Ausgleichszulage 12

13

**Aufenthaltsrecht**

- Ausgleichszulage 42
- Kinderbetreuungsgeld 16
- Pflegegeld 39

**Aufrechnung**

- Beitragsrückstände 10
- Insolvenz 10
- konkursfreies Einkommen 10

**Ausgleichszulage**

- Anrechnung von Einkünften 43
- Anstaltsunterbringung 6
- Armutszuwanderung 12
- Aufenthaltsrecht 42
- Employment and Support Allowance 43
- Familienrichtsatz 42
- geistig abnorme Rechtsbrecher 6
- Legalzession 6
- Maßnahmenvollzug 6
- Ruhen 6
- Strafhaft 6
- Unionsbürgerrichtlinie 12

**Auslandskrankenbehandlung**

- Alkoholentzug 18
- Behindertenrechtskonvention 18
- Kostenerstattung 18
- stationäre 18

**B**

**Beamte**

- Schwerarbeit 15

**Behindertenrechtskonvention**

- Auslandskrankenbehandlung 18

**Beitragserstattung**

- Feststellung der Versicherungszeiten 26

**Beitragshöhe**

- Feststellung der Versicherungszeiten 26

**Beitragsmonate**

- Selbstversicherung 7

**Beitragsrückstände**

- Aufrechnung 10

**Bemessungsgrundlage**

- Krankengeld 2
- Rehabilitationsgeld 2
- Wochengeld 22

**Berufsausbildung**

- Waisenpension 33

**Berufskrankheit**

- Alveolitis 36
- Betriebsrente 36
- Landwirtin 36
- Minderung der Erwerbsfähigkeit 36

**Berufsschutz**

- Arbeitslosigkeit 17
- Berufsunfähigkeitspension 29
- Beschäftigungsgruppe 29
- Erwerbsunfähigkeitspension 14
- Invaliditätspension 17
- Rahmenfristerstreckung 17
- sozialer Abstieg 29

**Berufsunfähigkeitspension**

- Berufsschutz 29
- Beschäftigungsgruppe 29
- Krankenstandsdauer 38
- sozialer Abstieg 29
- Wohnortwahl 40

**Beschäftigungsgruppe**

- Berufsschutz 29
- Berufsunfähigkeitspension 29
- Kollektivvertrag 29

**Betreuungsgeld (D)**

- Kinderbetreuungsgeld 11

**Betriebsrente**

- Berufskrankheit 36

**Beweislast**

- Wegunfall 37

**Bezugsverlängerung**

- Kinderbetreuungsgeld 45

**Bezugswechsel**

- Kinderbetreuungsgeld 45

**Bundesbahnpensionsrecht**

- Nebengebührenzulage 24

**C**

**Computertomographie**

- Großgeräteplan 13
- Kostenerstattung 13
- Wahlarzt 13

**D**

**Drittstaatsangehörige**

- Pflegegeld 39

**E**

**Einkünftezuordnung**

- Kinderbetreuungsgeld 35

**Employment and Support Allowance**

- Ausgleichszulage 43

**Entgeltansprüche**

- Verfall 8

**Erwerbstätigkeit**

- Kinderbetreuungsgeld 25
- Unterbrechung 25
- Urlaubersatzleistung 27

**Erwerbsunfähigkeitspension**

- Berufsschutz 14

- persönliche Arbeitsleistung 14

## F

### Familienleistungen

- Anrechnung 11
- Antikumulierung 11
- deutsches Betreuungsgeld 11
- Gleichartigkeit 11
- Kinderbetreuungsgeld 11

### Familienrichtsatz

- Ausgleichszulage 42

### Feststellung der Versicherungszeiten

- Beitragsgrundlagen 26
- Beitragshöhe 26
- Kindererziehungszeiten 26

### Feuerwehr

- Arbeitsunfall 9
- Jugendarbeit 9
- Öffentlichkeitsarbeit 9

### Feuerwehrfeier

- Arbeitsunfall 9
- Unfallversicherung 9

### Folgeprovision

- Krankengeld 2
- Rehabilitationsgeld 2

### Folgeschäden

- Arbeitsunfall 20
- Unfallversicherung 20

### Freiwillige Versicherung

- Invaliditätspension 7

## G

### Geistig abnorme Rechtsbrecher

- Ausgleichszulage 6

### Geringfügige Beschäftigung

- Selbstversicherung 7

### Gesamtvertrag

- Honorarordnung 34

### Gewerbeberechtigung

- Arbeitsunfall 1

### Großgeräteplan

- Computertomographie 13
- Wahlarzt 13

## H

### Hauptwohnsitzmeldung

- Kinderbetreuungsgeld 46

### Hinterbliebenenpension

- Abfindung 4

### Honorarordnung

- Gesamtvertrag 34
- Krankenbehandlung 34

## I

### Insolvenz

- Aufrechnung 10
- Insolvenzentgeltsicherung 8

### Insolvenzentgeltsicherung

- Verfallsfrist 8

### Invaliditätspension

- Berufsschutz 17
- Freiwillige Versicherung 7
- Kfz-Benutzung 30
- Krankenstandsdauer 38
- Pendlergemeinde 30
- regionaler Arbeitsmarkt 30
- Selbstversicherung 7
- Tagespendeln 30
- Teilzeitbeschäftigung 30
- Wartezeit 7
- Wohnort 30
- Wohnortwahl 40

## J

### Jugendarbeit

- Feuerwehr 9

## K

### Kfz-Nutzung

- Invaliditätspension 30
- Rehabilitationsgeld 44

### Kinderbetreuungsgeld

- Anrechnung von Betreuungsgeld 11
- Aufenthaltsrecht 16
- Bezugsverlängerung 45
- Bezugswechsel 45
- deutsches Betreuungsgeld 11
- Einkünftezuordnung 35
- Erwerbstätigkeit 25, 27
- Hauptwohnsitzmeldung 46
- Meldung des Wohnsitzes 46
- rechtmäßiger Aufenthalt 16
- Rückforderung 35
- Unterbrechung der Erwerbstätigkeit 25
- Urlaubersatzleistung 27
- Wohnsitzwechsel 46
- Zuordnungserklärung 35
- Zuverdienstgrenze 35

### Kindererziehungszeiten

- Feststellung der Versicherungszeiten 26

### Kollektivvertrag

- Beschäftigungsgruppe 29
- Verfallsfrist 8

### Konkursfreies Einkommen

- Aufrechnung 10

**Korridorpension**

- Pensionshöhe 23
- Rumpfmonate 23
- Steigerungsbetrag 23
- Wegfall 23

**Kostenerstattung**

- Auslandskrankenbehandlung 18
- Computertomographie 13
- Parodontalbehandlung 5
- Satzung 13
- Zahnhygiene 5

**Kostenzuschuss**

- Zahnbehandlung 5

**Krankenbehandlung**

- Ausland 18
- Honorarordnung 34
- Vergleichstarife 34
- vertragsfreier Raum 13

**Krankengeld**

- Bemessungsgrundlage 2
- Folgeprovision 2
- Provision 2

**Krankenstandsdauer**

- Beweismaß 38
- Invaliditätspension 38

**Krankenversicherung**

- Berufskrankheit 36
- Selbstversicherung 5
- Wahlarzt 5, 13

**L**

**Legalzession**

- Ausgleichszulage 6

**Lehrer-Kranken- und Unfallfürsorge**

- Rechtswegzulässigkeit 3
- Sozialrechtssache 3

**Lohn- und Sozialdumping**

- Verfallsfrist 8

**M**

**Maßnahmenvollzug**

- Ausgleichszulage 6

**Meldung des Wohnsitzes**

- Kinderbetreuungsgeld 46

**Michelangelo-Hand**

- Unfallversicherung 21

**Minderung der Erwerbsfähigkeit**

- Berufskrankheit 36

**N**

**Nebengebührenzulage**

- Bundesbahnpensionsrecht 24
- Pensionshöhe 24

16

**Neuer Selbständiger**

- Arbeitsunfall 1
- Pflichtversicherung 1
- Versicherungspflicht 1

**O**

**Öffentlichkeitsarbeit**

- Feuerwehr 9

**P**

**Parodontalbehandlung**

- Kostenerstattung 5

**Pendlergemeinde**

- Invaliditätspension 30
- Rehabilitationsgeld 44

**Pensionshöhe**

- Korridorpension 23
- Nebengebührenzulage 24

**Personliche Arbeitsleistung**

- Erwerbsunfähigkeitspension 14

**Pflegegeld**

- Anspruchsberechtigung 39
- Aufenthaltsrecht 39
- Drittstaatsangehörige 39
- Niederlassungsbewilligung 39

**Pflichtversicherung**

- Neuer Selbständiger 1
- Unterbrechung 1
- Verwaltungssache 1
- Vorfrage 1

**Polizist**

- Schwerarbeit 15

**Prothetische Versorgung**

- Unfallversicherung 21

**Provision**

- Krankengeld 2
- Rehabilitationsgeld 2

**R**

**Rahmenfriststreckung**

- Berufsschutz 17

**Rechtmäßiger Aufenthalt**

- Kinderbetreuungsgeld 16

**Rechtsmittelfrist**

- Verfahrenshilfeantrag 19

**Regionaler Arbeitsmarkt**

- Invaliditätspension 30

**Rehabilitationsgeld**

- Befristung 32
- Bemessungsgrundlage 2
- Entziehung 44
- Folgeprovision 2
- Kfz-Nutzung 44
- Pendlergemeinde 44
- Provision 2

- Tagespendeln 44
  - Wohnort 44
  - zeitliche Begrenzung 32
- Rekursfrist**
- Verfahrenshilfeantrag 19
- Rückforderung**
- Kinderbetreuungsgeld 35
- Ruhens**
- Ausgleichszulage 6
- Rumpfmonate**
- Korridorpension 23

## S

- Sachbezugswert**
- Wochengeld 22
- Satzung**
- Kostenersstattung 13
- Schwerarbeit**
- Beamte 15
  - Polizist 15
  - Stadtpolizist 15
  - Vertragsbedienstete 15
- Selbstversicherung**
- Beitragsmonate 7
  - geringfügige Beschäftigung 7
  - Invaliditätspension 7
  - Krankenversicherung 5
  - Wartezeit 7

- Serben**
- Abkommen Soziale Sicherheit 4
- Sozialer Abstieg**
- Berufsschutz 29
  - Berufsunfähigkeitspension 29

- Sozialrechtssache**
- Lehrer-Kranken- und Unfallfürsorge 3
- Stadtpolizist**
- Schwerarbeit 15

- Steigerungsbetrag**
- Korridorpension 23
- Strahaft**
- Ausgleichszulage 6

## T

- Tagespendeln**
- Invaliditätspension 30
  - Rehabilitationsgeld 44
- Teilzeitbeschäftigung**
- Invaliditätspension 30

## U

- Unfallversicherung**
- Feuerwehr 9
  - Folgeschaden 20
  - Michelangelo-Hand 21

- prothetische Versorgung 21
  - Wegunfall 37, 41
- Unionsbürgerrichtlinie**
- Ausgleichszulage 12
- Unionsrecht**
- Antikumulierung 11
- Unterbrechung**
- Pflichtversicherung 1
  - Verwaltungssache 1
  - Vorfrage 1
- Unterbrechung der Erwerbstätigkeit**
- Kinderbetreuungsgeld 25
- Urlaubserstattung**
- Erwerbstätigkeit 27
  - Kinderbetreuungsgeld 27

## V

- Verfahrenshilfeantrag**
- Rechtsmittelfrist 19
  - Rekursfrist 19
- Verfall**
- Entgeltansprüche 8
- Verfallsfrist**
- Insolvenzentgeltsicherung 8
  - Kollektivvertrag 8
  - Lohn- und Sozialdumping 8
- Vergleichstarife**
- Krankenbehandlung 34
- Versicherungspflicht**
- Neuer Selbständiger 1
  - Verwaltungssache 1
- Vertragsbedienstete**
- Schwerarbeit 15
- Vertragsfreier Raum**
- Krankenbehandlung 13
- Verwaltungssache**
- Pflichtversicherung 1
  - Unterbrechung 1
  - Versicherungspflicht 1
- Vorfrage**
- Pflichtversicherung 1
  - Unterbrechung 1

## W

- Wahlarzt**
- Computertomographie 13
  - Großgeräteplan 13
  - Krankenversicherung 5
- Waisenpension**
- Berufsausbildung 33
- Wartezeit**
- Arbeitsunfähigkeit 7
  - Invaliditätspension 7
  - Selbstversicherung 7

**Wegunfall**

- Behördentermin 41
- Beweislast 37
- geschützter Weg 37
- Zweck der Fahrt 41

**Witwenpension**

- Abfindung 4

**Wochengeld**

- Bemessungsgrundlage 22
- Höhe 31
- Kinderbetreuungsgeld 31
- Mischberechnung 31
- Sachbezugswert 22

**Wohnort**

- Berufsunfähigkeitspension 40
- Invaliditätspension 30
- Rehabilitationsgeld 44

**Wohnsitzwechsel**

- Kinderbetreuungsgeld 46

**Z**

**Zahnbehandlung**

- Kostenzuschuss 5

**Zahnhygiene**

- Kostenerstattung 5

**Zulässigkeit des Rechtswegs**

- Lehrer-Kranken- und Unfallfürsorge 3

**Zuordnungserklärung**

- Kinderbetreuungsgeld 35

**Zuverdienstgrenze**

- Kinderbetreuungsgeld 35